

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 24

Artikel: General Stössel vor Kriegsgericht

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es klar, dass Roschdjestwensky vollständig geschlagen sei. Die Japaner fuhren nun dichter an die Russen heran, wobei ihr Feuer noch verheerender wirkte. Die Russen bildeten nicht länger eine einheitliche Flotte, sondern lösten sich in eine Anzahl einzelner Teile auf, die allmählich an die Küste herangedrängt wurden. Togo riskierte nichts und verlor nichts. Der Wind hatte indessen nachgelassen, und die See ging ruhig. Die russischen Schiffe drangen immer noch nach Norden vor, während ihnen die Japaner den Weg zu verlegen suchten.

Mit Einbruch der Dunkelheit gingen die japanischen Torpedoboote und Torpedobootzerstörer wie ein grosser Heuschreckenschwarm oder wie Wespen, die aus dem Nest hervorbrechen, vor, und stürzten sich auf den Feind. Ihr Vordringen wurde durch heftiges Feuer der japanischen Kriegsschiffe gedeckt, während unzählige Scheinwerfer ihr Licht umherirren liessen. Der Nachtkampf endigte mit dem Untergang des „Imperator Alexander III“, „Sissoi-Welicki“, „Navarin“, „Orel“, „Ural“, und dreier Torpedoboote. Roschdjestwensky hatte keine Ahnung von dieser Stärke der japanischen Flotte. Die Torpedoboote hatten ihr tödliches Werk mit unheimlicher Sicherheit getan.

Am Sonntag kamen bei Tagesanbruch die japanischen Schiffe noch dichter an die Russen heran. Den ganzen Tag wütete die Schlacht mit unveränderter Heftigkeit. Die Russen befanden sich jedoch in einer Stellung, die ihnen keine wirksame Aktion ermöglichte. Ihr Widerstand war bald und dauernd gebrochen.

Der Kommandant des Kreuzers „Izumrud“, Fersen, sandte vom St. Olgahafen 37. d. M. nordöstlich Wladiwostoks am 1. Juni 9 Uhr 55 Min. abends, folgendes Telegramm an den Zaren: Das Geschwader Roschdjestwenskys näherte sich am 27. Mai der Insel Tsuschima, wo es auf die vollzählig versammelte feindliche Flotte stiess und eröffnete den Kampf um 1 Uhr 20 Min. nachmittags. Von Beginn der Schlacht an konzentrierte der Feind sein Feuer auf die Schiffe „Suwórow“ und „Osljabja“. Vor Einbruch der Dunkelheit waren „Osljabja“, „Imperator Alexander III“ und „Borodino“ zum Sinken gebracht. „Suwórow“, „Kamtschatka“ und „Ural“ waren schwer beschädigt und kamen ausser Sicht. Der Oberbefehl ging darauf auf Admiral Nebogatow über. Nach Einbruch der Dunkelheit gingen die Panzerschiffe „Imperator Nicolaus I“, „Orel“, „Senjawin“, „Apraxin“, „Uschakow“, „Sissoi-Welicki“, „Navarin“, „Nachimow“ und mein Kreuzer „Izumrud“, der die Aufgabe hatte, Befehle vom Flaggschiff zu überbringen, dem Admiral folgend, nach Nordosten in folgender

Reihe: „Imperator Nicolaus I“, „Orel“, „Apraxin“, „Senjawin“, „Uschakow“, „Sissoi-Welicki“, „Navarin“, „Nachimow“. Die anderen Kreuzer, die vom Geschwader getrennt wurden, kamen bald ausser Sicht. Die Panzerdivision, die mit 14 Knoten Geschwindigkeit fuhr, wurde wiederholt von japanischen Torpedoboote angegriffen. Der Angriff richtete sich nach den an den Enden der Reihe fahrenden Schiffe. Bei Tagesanbruch wurde festgestellt, dass die Division nur noch aus den Panzerschiffen „Imperator Nicolaus I“, „Orel“, „Apraxin“ und „Ssenjawin“ bestand.

Bei Sonnenaufgang am 28. Mai wurde am Horizont wieder der Rauch der feindlichen Flotte entdeckt. Ich signalisierte dies dem Admiral, der darauf die Geschwindigkeit steigerte. „Ssenjawin“ und „Apraxin“ begannen merklich zurückzubleiben. Gegen 10 Uhr erschien zuerst links, dann rechts die japanische Flotte. Als ich, vom Geschwader abgeschnitten, mich der Möglichkeit beraubt sah, mich ihm wieder anzuschliessen, entschloss ich mich, nach Wladiwostok durchzudringen und gab Volldampf, um der Verfolgung, welche die feindlichen Kreuzer bereits begonnen hatten, zu entgehen. Da ich damit rechnen musste, auf feindliche Kreuzer zu stossen, wenn ich den Kurs nach Wladiwostok einhielt, und da mir dazu Zeit und Kohlen fehlten, nahm ich den Kurs auf die Wladimirbucht, wo ich in der Nacht vom 29. zum 30. Mai ankam. Am Eingang der Bucht geriet der Kreuzer nachts 1½ Uhr in der Finsternis der ganzen Länge nach auf eine Sandbank. Da ich nur noch 10 Tonnen Kohlen hatte und keine Möglichkeit sah, den Kreuzer loszubringen, liess ich die Mannschaft an Land bringen und sprengte den Kreuzer in die Luft, damit er den Feinden nicht in die Hände falle. Zehn Mann des Kreuzers wurden während der Schlacht verwundet. Die Offiziere und die übrigen Mannschaften sind wohlbehalten.

(Schluss folgt.)

General Stössel vor Kriegsgericht.

Eine im Leben der Völker wie der einzelnen Menschen gewöhnliche Erscheinung ist es, dass bei eintretendem Missgeschick derjenige hervorgerzert wird, auf den man glaubt die ganze Last der Verschuldung aufladen zu dürfen. Diese niedere menschliche Neigung ist um so grösser, je mehr man innerlich von der Last eigenen Mitverschuldens gedrückt wird und je mehr die Charakterstärke fehlt, sich aus dem Missgeschick wieder emporzurichten.

General von Stössel, der für seine Verteidigung Port Arthurs seinerzeit als ein Held sondergleichen erklärt wurde, soll jetzt für den Fall der Festung

vor ein Kriegsgericht gestellt werden und ebenso wie seinerzeit jedermann von seiner Grösse überzeugt war, ist man es jetzt von seiner Kleinheit.

Zweifellos dürfte das jetzige verdammende Urteil berechtigter sein, als das frühere verhimmelnde, und aller Wahrscheinlichkeit nach hätte die Verteidigung kraftvoller und sachgemässer geführt werden und die Festung sich länger halten können. Aber für das eine wie das andere kann man den General Stössel nach unserer Denkweise nicht haftbar machen. Selbst wenn sein persönliches Verschulden, sein persönlicher Mangel an Sachkenntnis und Tatkraft noch grösser waren, als jetzt behauptet wird, so war doch dieses, wie der Mann selbst, nichts anderes als das Produkt der russischen Verhältnisse, die auf jeder Stelle in diesem Kriege offen zu Tage getreten sind. Diese Verhältnisse können nicht den Mann heranbilden, der einer solchen Stellung im Kriege gewachsen ist; sie bringen diejenigen obenauf, die nur in den hohlen Äusserlichkeiten die Eignung zur Schau tragen; sie verkümmern die Fähigkeit, den ganzen Umfang grosser Verantwortlichkeit klar zu erkennen und doch sich durch diese Erkenntnis nicht im tatkräftigen Handeln hindern zu lassen. Nur wenn man jemandem die Möglichkeit gewährt hat, in sich die Eigenschaften zu entwickeln und die Fähigkeiten auszubilden, die für seinen hohen verantwortungsvollen Posten erforderlich sind, darf man ihn anklagen, wenn das Fehlen dieser Fähigkeiten und Eigenschaften ein Handeln veranlasst, das nach den Gesetzen der Kunst als nicht zu rechtfertigen bezeichnet werden muss und als persönliche Feigheit erscheinen kann.

Wohl soll das Heer vom Geist und Charakter seines Führers durchdrungen sein, der Führer selbst aber ist nichts anderes als die Widerspiegelung des Wesens und des Geistes seines Heeres. Nur eine zufällige Ausnahme ist es, dass ein Heer mit einem tatkräftigen, den schwierigsten Lagen gewachsenen Feldherrn in den Krieg zieht, wenn bei der allgemeinen Kriegsvorbereitung falsche Anschauungen herrschten. Selbst wenn beim Feldherrn in solchen Verhältnissen die Eigenschaften genügend vorhanden wären, so wagen sie sich nicht zu rühren, weil wie ein Alp auf ihm das mehr oder weniger dunkle Gefühl allseitigen Ungenügens lastet. Was alle russischen Feldherren in diesem Kriege kennzeichnete, ist der Mangel an Tatkraft, dieses zeitigt alle jene Erscheinungen, die von dem Verteidiger Port Arthurs jetzt erzählt werden und für die er sich vor dem Kriegsgericht verantworten muss.

Ein französischer Berichterstatter, der längere Zeit auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatze weilte und einer der beiden Journalisten war, die den General Stössel in dem belagerten

Port Arthur besuchten, veröffentlicht jetzt interessante Einzelheiten über den bevorstehenden Port-Arthur-Prozess.

Die Untersuchungskommission ist mit der Prüfung der aktenmässigen Darstellung der Belagerung und der Übergabe der Festung soweit fertig, dass mit der Zeugenvernehmung begonnen werden kann. Es ist geplant, sofern die Zeugeneinvernehmung bis dahin beendet, die Offiziere, die für den Fall von Port Arthur verantwortlich gemacht werden, im Laufe des Monats Juli vor dem in Petersburg zusammen tretenden Kriegsgericht erscheinen zu lassen. Die Angeklagten sind: General Stössel, Höchstkommmandierender des befestigten Rayons von Kintschou bis Port Arthur und aus eigener Machtvollkommenheit (!) auch Kommandant der belagerten Festung; General Smyrnov, Exkommandant der Festung Port Arthur; Admiral Fürst Uchtomsky, der nach dem Tode des Admirals Withöft während des Kampfes vom 10. August Höchstkommmandierender des russischen Geschwaders wurde; Admiral Wiren, der nach dem unglücklichen Ausfall vom 10. August den Fürsten Uchtomsky ersetzte und den Befehl über das Geschwader bis zum Fall von Port Arthur behielt; Admiral Loschinsky; Admiral Gregorewitsch, Exkommandant des Hafens und des Arsenal; General Birli, Exkommandant der Festungsartillerie; General Fock, Exkommandant der 2. Division; die Brigadegeneräle Nadichin, Terpitskin, Nikidsin und Gardatowsky.

Es würde uns zu weit führen, alle Anklagepunkte aufzuzählen; hier soll daher nur angeführt werden, was gegen General Stössel vorgebracht wird. Über dieses schreibt der „Smet“: Ich weiss aus sicherer Quelle, dass der General heftige Gegner finden wird. Man wirft ihm vor, die Festung zu einer Zeit übergeben zu haben, als noch Lebensmittel für mindestens zwei Monate vorhanden waren, was sich aus den genauen japanischen Berichten über die in Port Arthur gefundenen Vorräte klar ergibt; man wirft ihm ferner vor, dass er den Platz ausgeliefert habe, ohne die Kanonen, die sich auf den Forts befanden, unbrauchbar gemacht zu haben, aber der General behauptet, dass alle Berichte falsch seien. Eins jedoch dürfte er wohl schwerlich in Abrede stellen können: dass er die militärischen Vorschriften ausser Acht gelassen hat, die den Kommandanten befestigter Plätze verbieten, eine belagerte Stadt zu übergeben, ohne die Offiziere, die den Kriegsrat bilden, gehört zu haben. In den erwähnten Vorschriften heisst es, dass die Festung nicht übergeben werden darf, solange auch nur ein Mitglied des Kriegsrats sich dagegen auflehnt. General Stössel hat aber überhaupt keinen Menschen um Rat gefragt; er will aus Mensch-

lichkeit so gehandelt haben, und führt eine Verordnung an, die den Festungen zweiter Klasse (wie Port Arthur?) gestattet, sich zu ergeben, nachdem sie vier Monate lang Widerstand geleistet haben.

Hier sei ein sensationeller Zwischenfall erwähnt, der bis zu diesem Tage noch nicht bekannt war; ich habe ihn von dem Adjutanten des General Gregorewitsch, der mir ihn auf Deck des „Océanien“ in Gegenwart mehrerer Personen erzählte. Ich lasse ihm das Wort: „Als wir den Befehl erhielten, uns bereit zu halten, auf unseren Schiffen alles in die Luft zu sprengen und die Schiffe selbst zu versenken, herrschte allgemeines Staunen. Nicht ein Mitglied des Kriegsrats war befragt worden, und es war nie davon die Rede gewesen, dass die Festung übergeben werden müsse. Ich versammelte die besten Matrosen, die seit dem Beginn der Belagerung bei mir waren, und machte den Vorschlag, den General Stössel, der sich ein Recht anmassete, das er nicht hatte, gefangen zu nehmen. Man hätte ihn eingekerkert, und Port Arthur würde sich noch zwei Monate gehalten haben; das baltische Geschwader, das sich später allerdings nicht mehr zu beeilen brauchte, hätte Zeit gehabt, uns zu Hilfe zu kommen, und wer weiss, was geschehen wäre. General Smyrnnow allein konnte diese Verhaftung gestatten, aber er fürchtete, dass die Soldaten sich bei einer solchen Gewaltmassregel empören könnten; deshalb schickte man mich mit meinen Leuten, deren ich ganz sicher war, aufs Schiff zurück. Am nächsten Morgen meldete man uns, dass die Stadt geräumt werden müsse! Man hat in den Zeitungen von Stössel stets als von dem einzigen Verteidiger Port Arthurs gesprochen. Vor der Belagerung war Stössel nicht der Kommandant der Festung, sondern nur Höchstkommandierender des Rayons von Kintschou bis Port Arthur. Als Kintschou von den Japanern genommen war, musste sich Stössel mit den 3 Regimentern, die ihm noch blieben, auf Port Arthur zurückziehen, da er Kuropatkin nicht mehr erreichen konnte. Kommandant von Port Arthur war stets nur General Smyrnnow, der mit General Kondratschenko die Verteidigung der Festung vorbereitete. Stössel hatte eigentlich nur den Truppen zu gebieten, die er selbst mitgebracht hatte. Diese untergeordnete Rolle genügte ihm aber nicht, er usurpierte nach und nach die Stellung des Generals Smyrnnow, und erlaubte sich fortwährend Telegramme an den Zaren zu richten, in denen er nur von sich selbst sprach, als wenn er der Kommandant der Festung gewesen wäre, während er in Wirklichkeit dort nicht zu kommandieren hatte; er war nichts als „bluff!“ In Petersburg wusste man zuerst nicht,

warum die Depeschen von Stössel unterzeichnet waren, aber man machte sich nicht allzu viel Sorge darum; Smyrnnow war alt, die Lage nicht gerade schlecht, und alles ging seinen Gang. Vielleicht hielt sich Port Arthur nur Dank Stössels Tüchtigkeit so lange? Also liess man ihn ruhig gewähren und gab ihm sogar das Recht, 2 Klassen von Orden zu verleihen. Vor dem Kriegsgericht wird wohl auch festgestellt werden, wie dieser Held es fertig brachte, den Platz der anderen einzunehmen, und für sich selbst solche Reklame zu machen! . . .“

Inzwischen hält die Militäruntersuchungskommission der Kapitulation von Port Arthur täglich Sitzungen ab. General Stössel hat alle auf die Belagerung sowohl wie die Ausrüstung der Festung bezüglichen Dokumente der Kommission vorgelegt. Die Dokumente sollen beweisen, wie völlig unzulänglich die Festung ausgerüstet gewesen sei, und wie wenig sie den modernen Ansprüchen an eine Festung genügt habe. Lange vor dem Ausbruch des Krieges sei der Statthalter Alexejew deshalb aufgefordert worden, Rechenschaft abzulegen. Die Kommission stellte fest, dass für Ausrüstung und Befestigung Port Arthurs bis zum Ausbruch des Krieges 18 Millionen Rubel verbraucht worden seien. Trotzdem war beim Ausbruch des Krieges fast keine Munition vorhanden, und auch die Befestigungen waren ausserordentlich schwach, während die Kassen leer waren. Zur Zahlung unabweisbarer Bedürfnisse musste der General Fock Gelder, die dem Feldstabe gehörten, verwenden. Die Vernehmung von Augenzeugen der Belagerung hat noch nicht begonnen; auch sollen noch die zur Zeit in Japan gefangenen russischen Offiziere und Generale, darunter vor allem der Festungskommandant General Smyrnnow vernommen werden. Zu diesem Zweck wurden diesen Fragebogen zugesandt. Die Sitzungen der Untersuchungskommission dürften daher erst im Herbst, und zwar im September beendet werden.

Eidgenossenschaft.

— Unter dem 31. Mai hat das schweiz. Militärdepartement folgenden Erlass an die Truppenkommandanten und Abteilungschefs gerichtet:

Unterm 6. Februar 1902 verfügten wir, dass fürderhin in Schulen und Kursen, die Truppenzusammenzüge inbegriffen, für den Ordonnanz- und Stafettendienst keine der Truppe entnommenen Radfahrer verwendet werden dürfen.

Seither ist fast in allen Kursberichten der Bataillone der Ruf nach Zuteilung von Radfahrern wieder laut geworden und die Zuweisung einer Anzahl Radfahrer an die Bataillone als ein unabweisbares Bedürfnis hingestellt worden, während von anderer Seite erklärt wurde, dass die Zahl der Radfahrer, welche dem Korpsstabe und dem Divisionsstabe zugeteilt sind, eine viel zu grosse sei.